



**Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom
4. November 2024**

1. Die Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" wird für gültig erklärt. Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, sowie mit einer Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu beauftragt.
(GR Geschäft Nr. 43/2024)
2. Der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Mitbestimmung bei Temporeduktionen!" und somit der Ergänzung einer neuen Ziffer 12 in Art. 17 sowie eines neuen Absatz 2 in Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird zugestimmt.
(GR Geschäfts-Nr. 28/2024)
3. Für die Projektausarbeitung zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen wird einem Kredit von Fr. 1'320'000.00 (Index vom April 2023 inkl. MwSt. 8.1 %) zugestimmt.
(GR Geschäfts-Nr. 22/2024)
4. Die Interpellation von Daniel Burkhardt und 2 Mitunterzeichnende "Optimierung von Baueingabeprozessen in Dübendorf" wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben.
(GR Geschäfts-Nr. 25/2024)

Der Beschluss gemäss Ziff. 2 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 GO der Stadt Dübendorf der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 8. November 2024

Roger Gallati, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster

bis **16. Dez. 2024**

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster. die Ratsschreiberin: